



Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse des Stadtrates

230

Feststellungsbeschluss zur Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 1 für den Bereich "Universitätsklinikum Jena-Lobeda"

230

Bestellung des Wahlleiters für die Ortsteilratswahlen 2010

230

Beschlüsse des Sozialausschusses

231

Vereinszuschüsse 2010

231

Ausschusssitzungen

231

Öffentliche Bekanntmachungen

231

Ausschusssitzungen

231

Öffentliche Ausschreibungen

231

Baugrundstücke am Sonnenblumenweg, Bebauungsplangebiet „In den Fichtlerswiesen“

231

Umbau und Sanierung Grundschule „Friedrich Schiller“ Hugo-Schrade-Straße 3, 07745 Jena

232

Verschiedenes

232

Ehrenamtliche Richter gesucht

232

Restabfallbehandlung Quo vadis?

232

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters

Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 20, Telefon: 49-21 11, E-Mail: amtsblatt@jena.de

Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels).

Adressänderungen bitte schriftlich an o.g. Anschrift (per Post, Fax oder E-Mail).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 28. Mai 2010 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 4. Juni 2010)

Beschlüsse des Stadtrates

Feststellungsbeschluss zur Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 1 für den Bereich "Universitätsklinikum Jena-Lobeda"

- beschl. am 19.05.2010; Beschl.-Nr. 10/0481-BV

1. Die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 1 für den Bereich „Universitätsklinikum Jena-Lobeda“ wird beschlossen. Die zugehörige Begründung einschließlich Umweltbericht wird gebilligt.
2. Der Fachdienst Stadtentwicklung wird beauftragt, die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 1 der Höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen und die Erteilung der Genehmigung alsdann nach § 6 (5) BauGB ortsüblich bekannt zu machen; dabei ist anzugeben, wo die Planänderung mit Begründung und Umweltbericht während der Dienstzeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Begründung zur Beschlussvorlage:

001 - Abschließender Beschluss (Feststellungsbeschluss)

Das Verfahren zur Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 1 für den Bereich „Universitätsklinikum Jena-Lobeda“ wurde mit Beschluss des Stadtrates 09/139-BV vom 25.11.2009 eingeleitet. Anlass für die 1. Änderung des seit 09.03.2006 wirksamen Flächennutzungsplanes (FNP) der Stadt Jena waren die veränderten Flächenansprüche, die im Bebauungsplan B-Lo 05 „Universitätsklinikum Jena-Lobeda“ (Stand: Satzungsbeschluss am 21.04.2010) vorgelegen haben. Die mit der Aufstellung des Bebauungsplanes erforderliche 1. Änderung des FNP (im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB) beinhaltet im Wesentlichen die Anpassung der dargestellten Sonderbau-, Wohnbau- und Grünflächen an die Planinhalte des Bebauungsplanes B-Lo 05 „Universitätsklinikum Jena-Lobeda“.

Die vorliegende FNP-Änderung Nr. 1 ist das Ergebnis aus der Behörden- und Trägerbeteiligung sowie der Offenlage des Entwurfes (vom 06.01. bis 08.02.2010). Über die eingegangenen Anregungen hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 21.04.2010 befunden (Abwägungsbeschluss).

Grundsätzliche Einwendungen sind im Rahmen der Trägerbeteiligung nicht geäußert worden. Die Hinweise sind berücksichtigt worden und haben Eingang in das Planverfahren genommen. Sie bezogen sich vorrangig auf Ergänzungen in der Begründung und im Umweltbericht bzw. auf die Klärung der Lage des Landschaftsschutzgebietes (LSG).

Die Klärung der Abgrenzung des LSG erfolgt derzeit durch die Obere Naturschutzbehörde (ONB). Eine abschließende Aussage der ONB liegt noch nicht vor, als möglicher Zeithorizont für den Abschluss des Verfahrens wurde Mitte 2010 genannt. Insofern wird nachrichtlich in die FNP-Änderung Nr. 1 noch der bisherige Grenzverlauf des LSG (wie im wirksamen FNP-2006) übernommen. Hierbei handelt es sich um eine nachrichtliche Übernahme von nach anderen gesetzlichen Vorschriften festgesetzten Planungen gemäß §5(4) BauGB; d.h. ein korrigierter Grenzverlauf ist nachrichtlich zu übernehmen, sobald eine abgestimmte LSG-Grenze vorliegt. Auswirkungen auf die Zulässigkeit der geplanten Vorhaben bestehen nicht.

Die Mitteilung über die Behandlung der Hinweise an die Einsender erfolgte nach Abwägungsbeschluss.

Unabhängig von den Ergebnissen der Träger- und Behördenbeteiligung wurden unter Beachtung der Planinhalte des Bebauungsplanes die Darstellungen in Planungskongruenz mit dem Bebauungsplan B-Lo 05 „Universitätsklinikum Jena-Lobeda“

gebracht (Verzicht auf Planzeichen „Anlagen zur Energieerzeugung“ / korrigierte Abgrenzung der Zweckbestimmung der Sonderbauflächen), worüber der Stadtrat in der Sitzung am 21.04.2010 im Rahmen des Abwägungsbeschlusses zur FNP-Änderung Nr.1 befunden hat.

Der vorliegende Planentwurf wurde den o.g. Beschlusslagen vom 21.04.2010 angepasst.

Die Ortsteilräte Neulobeda und Drackendorf haben sich in mehreren Sitzungen mit der Gesamtproblematik befasst und ihre Zustimmung zur Beschlussvorlage am 23.03.2010 gegeben.

Mit erfolgtem Feststellungsbeschluss des Stadtrates soll die 1. Änderung des FNP zur Genehmigung eingereicht werden.

Hinweis: Die in Umsetzung der Beschlusslage vorgenommenen textlichen Anpassungen in der Begründung einschließlich Umweltbericht sind in den Anlagen 2 und 3 kursiv gesetzt.

002 - Genehmigung

Die FNP-Änderung Nr. 1 bedarf nach § 6 (1) BauGB der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde, hier des Thüringer Landesverwaltungsamtes Weimar (TLVWA). Die Genehmigung wird im Auftrag der gewählten Vertretung von der Verwaltung beantragt, die Beauftragung erfolgt zusammen mit diesem abschließenden Beschluss über die FNP-Änderung Nr.1. Insofern werden mit erfolgtem Feststellungsbeschluss die Unterlagen zur Genehmigung zusammengestellt und der **Antrag auf Genehmigung eingereicht**.

Nach Genehmigung ist die FNP-Änderung Nr.1 öffentlich **bekannt zu machen** - erst damit wird sie gemäß § 6 Abs. 5 BauGB wirksam.

Hinweis:

Die Anlagen des bevorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Dezernat 3, Fachdienst Stadtentwicklung, Am Anger 26, Zi. 2_02.

Bestellung des Wahlleiters für die Ortsteilratswahlen 2010

- beschl. am 19.05.2010; Beschl.-Nr. 10/0531-BV

1. Der Stadtrat der Stadt Jena bestellt den Leiter des Fachdienstes Bürger- und Familienservice, Herrn Olaf Schroth, als Gemeindevahlleiter für die Ortsteilratswahlen 2010.
2. Der Stadtrat der Stadt Jena bestellt die Mitarbeiterin des Fachdienstes Recht, Frau Melanie Pesch, zur stellvertretenden Gemeindevahlleiterin für die Kommunalwahlen 2010.

Begründung:

Nach § 4 Absatz 2 Thüringer Gesetz über die Wahlen in den Landkreisen und Gemeinden (Thüringer Kommunalwahlgesetz - ThürKWG) beruft der Stadtrat den Oberbürgermeister, einen der Beigeordneten oder eine Person aus dem Kreis der Bediensteten der Stadt zum Wahlleiter und eine weitere Person zur Stellvertretung des Wahlleiters.

Der Leiter des Fachdienstes Bürger- und Familienservice, Herr Olaf Schroth, war bereits Wahlleiter für die Kommunalwahlen 2006 und 2009. Der Großteil der Wahlvorbereitungen wird durch den Fachdienst Bürger- und Familienservice koordiniert. Dessen Leiter soll daher auch zum Gemeindevahlleiter ernannt werden.

Die Mitarbeiterin des Fachdienstes Recht, Frau Melanie Pesch, hat bereits die Kommunalwahlen 2006 und 2009 juristisch begleitet. Ihr soll nunmehr die stellvertretende Wahlleitung übertragen werden.

Beschlüsse des Sozialausschusses

Vereinzuschüsse 2010

Der Sozialausschuss hat in seinen Sitzungen (Daten sh. Tabelle) über die Vergabe von Zuschüssen an Jenaer Vereine wie folgt entschieden:

Antragsteller	Bereich	Zuschussart	Beschlossene Höhe	Beschluss vom
Frauenzentrum TO-WANDA e.v.	Frauen	PF	990 €	13.04.2010
Zwischensumme:			990 €	
Bürgerstiftung ZwischenRAUM – Stiftung für die Region Jena-Saale-Holzland	Soziales	PF	999 €	13.04.2010
Grenzenlos e.V. - Verein für behinderte Menschen und Menschen in Notsituationen	Soziales	PF	0 €	27.04.2010
Menschen ohne bezahlte Beschäftigung – Hilfe und Selbsthilfe e.V.	Soziales	PF	550 €	13.04.2010
SV Jena-Zwätzen e.V. Abteilung Sehgeschädigten Kegeln	Soziales	PF	450 €	16.03.2010
Zwischensumme:			1.999 €	
Gesamtsumme:			2.989 €	



Öffentliche Bekanntmachung
Ausschusssitzungen

Am **08.06.2010, 19.00 Uhr**, findet im Beratungsraum 1. OG, Paradiesstraße 6, die nächste Sitzung des **Sozialausschusses** statt.

Tagesordnung:

1. Tagesordnung
2. Protokollkontrolle
3. Sportpark Oberaue
5. Aktuelle Beschlussvorlagen
6. Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende

Öffentliche Bekanntmachungen



Öffentliche Bekanntmachung
Ausschusssitzungen

Am **10.06.2010, 17.00 Uhr**, findet im Beratungsraum Am Anger 26, die nächste Sitzung des **Stadtentwicklungsausschusses** statt.

Tagesordnung:

1. Tagesordnung
7. Protokollkontrolle
8. Planung Grünzug Jena Nord, zwischen Merseburger und Zeitzer Straße
9. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur FNP-Änderung Nr. 2 für den Bereich „Solarpark Am Jungberg“
10. Billigungs- und Auslegungsbeschluss des Entwurfs zum Bebauungsplan „Solarpark Am Jungberg“
11. Festlegung des Sanierungsgebietes Zwätzen (vereinfachtes Verfahren) und Aufnahme in das Bund-Länderprogramm der Städtebauförderung
12. Erschließungsvertrag über die Herstellung der öffentlichen Erschließungs- und Grünanlagen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Zwätzen-Nord (B-Zw 01), Hegelstraße 2. BA und Teile der Leibnizstraße
13. Modellvorhaben der Stadterneuerung Jena Einsatz von Städtebaufördermitteln Kosten- und Finanzierungsübersicht 2010
14. Planung Neubau Kinderspielplatz Drackendorf
15. Freiflächenplanung Saalebogen Göschwitz
16. Sachstand Bauvorhaben „Sonne“ und „Sonnenhof“
17. Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende

* * *

Am **15.06.2010, 14.00 Uhr**, findet im *Beratungsraum Am Anger 15, Erdgeschoss*, die nächste Sitzung des **Seniorenbeirates** statt.

Tagesordnung:

1. Protokollkontrolle
2. Bericht aus den Arbeitsgruppen
3. Schwerpunkte im 2. Halbjahr
4. Informationen zum 3. Oktober
5. Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende

Öffentliche Ausschreibungen



Öffentliche Ausschreibung

KOMMUNALE IMMOBILIEN JENA
EIN UNTERNEHMEN DER STADT JENA

Baugrundstücke am Sonnenblumenweg, Bebauungsplangebiet „In den Fichtlerswiesen“

Die Stadt Jena - KIJ - läßt im II. Quartal 2010 in der Nähe des Beutenberg-Campus 18 Wohnbaugrundstücke erschließen und parzellieren. Diese werden sich westlich des jetzigen Sonnenblumenweges befinden. Es handelt sich um zehn Grundstücke

(425 m² bis 640 m²) für freistehende Einfamilienhäuser im östlichen Bereich sowie acht Grundstücke (335 m² bis 425 m²) für vier Doppelhäuser im westlichen Bereich.

Die Grundstücke werden öffentlich ausgeschrieben und vermessen, makler- und bau trägerfrei verkauft. Das Mindestgebot liegt bei 160 €/m².

Nachdem im März die ersten sechs Parzellen angeboten wurden, beginnt nun die Vermarktung des 2. Loses. Die Ausschreibungsunterlagen können ab sofort im Internet unter www.kij.de eingesehen sowie bei KIJ, Paradiesstraße 6, 07743 Jena, Telefon 03641/497028 oder unter baugrundstueck@jena.de abgefordert werden.



Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703 Jena
bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zi. 1.13)
Tel.-Nr. 03641-497006 Fax 03641-497005

Vorhaben:

Umbau und Sanierung Grundschule „Friedrich Schiller“ Hugo-Schrade-Straße 3, 07745 Jena

unterstützt mit Städtebaufördermitteln des Freistaates Thüringen und des Bundes.

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los	Leistung	Entgelt / Versand	Ausführungs- frist	Eröffnungs- termin
11	Schlosserarbeiten 1 t Stahlkonstruktion aus Profilstahl für Vordach, 100 m Treppengeländer als Flach- stahlgeländer mit Handlauf aus Holz, 100 m Handläufe aus Flach- stahl mit Holzaufgabe, 30 m Innengeländer auf Galerie	12,40 €	28. KW 10 – 40. KW 10	24.06.2010 11.00 Uhr
15.1	Fliesen WC-Bereiche und Küche 370 m ² Wandfliesen, 260 m ² Bodenfliesen, 20 m ² Dusch- tassen mit Fliesen, 11 St. Spiegel	15,00 €	28. KW 10 – 40. KW 10	24.06.2010 11.30 Uhr
16	Innentüren 100 Innentüren, Oberfläche HPL, mit Stahlumfassungs- zargen; 12 Innentüren mit Stockzarge und Wandverklei- dung, Oberfläche HPL	17,20 €	28. KW 10 – 45. KW 10	24.06.2010 12.00 Uhr

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena Konto-Nr. 330 30 BLZ 83053030 Cod.Zahlungsgrund 6661.1113.09 mit dem Vermerk "Schillerschule, Los" einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet. Es werden keine Verrechnungsschecks akzeptiert!

Die Ausschreibungsunterlagen werden nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab **04.06.2010** ver-

schickt. Sie können auch täglich von 09:00 – 12:00 Uhr abgeholt werden. In diesem Fall bitten wir einen Tag vor Abholung um telefonische Anmeldung. Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet. Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

Zuschlags- und Bindefrist: **24.07.2010**

Nachprüfungsstelle:

Thür. Landesverwaltungsamt, Ref. 250 – Vergabekammer, Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Verschiedenes

Ehrenamtliche Richter gesucht

Die Stadt Jena sucht für das Verwaltungsgericht Gera ehrenamtliche Richter. Die Amtszeit beginnt am **11.11.2010** und währt auf fünf Jahre. Die ehrenamtlichen Richter haben dasselbe Stimmrecht wie die Berufsrichter. Sie erhalten für ihre Tätigkeit eine finanzielle Entschädigung. Die Zahl der ehrenamtlichen Richter ist so bemessen, dass jeder voraussichtlich zu höchstens zwölf Sitzungstagen im Jahr herangezogen wird. Voraussetzung für die Wahl ist die deutsche Staatsangehörigkeit, die Vollendung des 25. Lebensjahres und der Wohnsitz in der Stadt Jena. Des Weiteren darf der Bewerber nicht hauptamtlich im öffentlichen Dienst beschäftigt sein. Das Verwaltungsgericht ist für alle Angelegenheiten zuständig, in denen sich Bürger gegen Entscheidungen der Verwaltung wenden.

Bürgerinnen und Bürger, die sich für dieses Amt interessieren können sich bis zum Freitag, 18. Juni bewerben bei der Stadtverwaltung Jena, Büro Oberbürgermeister oder Fachdienst Recht, Am Anger 15, 07743 Jena (E-Mail: oberbuergemeister@jena.de oder fd-recht@jena.de). Telefonische Auskünfte erhalten Sie unter der Telefonnummer 49-2502.

Restabfallbehandlung Quo vadis?

Abfallwirtschaftskonzept des ZRO in der Diskussion

Der Zweckverband Restabfallbehandlung Ostthüringen (ZRO) hat in seiner Verbandsversammlung am 20. Mai 2010 in Gera den Entwurf seines Abfallwirtschaftskonzeptes (AWK) beraten. Schwerpunkte des AWK sind die Weiterführung der Restabfallbehandlung in Ostthüringen ab 2015 und der zukünftige Betrieb der Deponie Großlöbichau.

Interessierte Bürger können den Entwurf des AWK bis zum **31.07.2010** in der Geschäftsstelle des ZRO, De-Smit-Straße 18, 07570 Gera (Tel.: 03 65 / 8 56 14 87) oder auf der Internetseite des ZRO (www.zro-ot.de) einsehen. Der ZRO nimmt Meinungen, Anregungen und Fragen gern per Post, per E-Mail (info@zro-ot.de) und über seine Internetseite (Kontaktformular) entgegen.

Dem ZRO gehören der Abfallwirtschaftszweckverband Ostthüringen (AWV) für Gera und den LK Greiz, der Saale-Holzland-Kreis, der LK Altenburger Land, die Stadt Jena und der Zweckverband Abfallwirtschaft Saale-Orla (ZASO) für den LK Saalfeld-Rudolstadt und den Saale-Orla-Kreis an.

Der Beschluss des AWK ist für die Verbandsversammlung Ende August 2010 geplant.

gez. Norbert Hein
Verbandsvorsitzender